

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOTEL SCHANI WIEN

1. GELTUNGSBEREICH

Diese AGB gelten für alle Gastaufnahmeverträge, die zwischen der Hotel Schani GmbH (Hotel Schani Wien) mit Zweiten (Guest) abgeschlossen werden, sowie für alle erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotel Schani Wien. Der Guest wird darauf hingewiesen, dass Reservierungsnummern, die der Guest von Dritten (wie z.B. von Internetportalen) erhält, mit der Reservierungs- bzw. Buchungsnummer vom Hotel Schani Wien nicht gleich sind. Angebote des Hotel Schani Wien zum Abschluss eines Beherbergungsvertrags sind freibleibend und unverbindlich.

2. RESERVIERUNGEN/WEITERVERKAUF

Durch die Annahme einer vom Guest vorgenommenen Reservierung ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Diese Vereinbarung, in Form einer Reservierung von bestellten Zimmern, ist für beide Vertragspartner bindend. Die Reservierung für bestellte, aber noch nicht bezahlte Zimmer gilt jeweils bis 18.00 Uhr des Anreisetages. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

Das Hotel Schani Wien behält sich das Recht vor, nach Ablauf oder bei Stornierung der Reservierung die reservierten Zimmer anderweitig zu vermieten. Der Guest erhält durch das Hotel Schani Wien eine verbindliche Buchungs- bzw. Reservierungsnummer, nicht notwendigerweise eine separate schriftliche Reservierungsbestätigung.

Der Weiterverkauf/-vermietung und/oder die Weitervermittlung von gebuchten Zimmern ist untersagt. Insbesondere ist die Weitervermittlung von Zimmern und/oder Zimmerkontingenten an Dritte zu höheren Preisen als den tatsächlichen Zimmerpreisen unzulässig. Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruchs gegen das Hotel Schani Wien ist nicht zulässig. Das Hotel Schani Wien ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere wenn der Guest bei der Abtretung/dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat. Eine Nutzung des Hotelzimmers zu einem anderen als dem Beherbergungszweck ist ausdrücklich untersagt.

Reservierungen von mehr als 9 Zimmern fallen unter die Gruppenregelung des Hotel Schani Wien. Für solche Buchungen ist ein separater, vom Hotel Schani Wien zu bestätigender Beherbergungsvertrag zu schließen, welcher Sonderkonditionen zur Regelung der Stornierung sowie der Zahlungsbedingungen (Deposit) beinhaltet. Das Hotel Schani Wien behält sich das Recht vor, Gruppenreservierungen, zu denen ein solcher Beherbergungsvertrag nicht geschlossen wurde, nicht anzunehmen bzw. ersatzlos zu stornieren.

3. VORAUSBEZAHLTE RESERVIERUNGEN, STORNO UND UMBUCHUNG

Für eine gültige Reservierung muss zum Zeitpunkt der Buchung eine gültige Kreditkarte durch den Guest angegeben werden. Das Hotel Schani Wien hat das Recht, diese Angaben umgehend auf Ihre Gültigkeit zu prüfen und eine Vor-Autorisierung auf die angegebene Kreditkarte vorzunehmen. Im Falle der Buchung einer nicht stornierbaren Rate wird der volle Betrag des Aufenthalts zum Zeitpunkt der Buchung von der angegebenen Kreditkarte des Gastes abgebucht. Nicht stornierbare Reservierungen sind grundsätzlich nicht

stornierbar, nicht umbuchbar und nicht erstattungsfähig. Ist eine Belastung der Kreditkarte nicht möglich, behält sich das Hotel Schani Wien das Recht vor, die getätigte Reservierung zu stornieren. Damit erlischt das Anrecht auf die Nutzung des Zimmers durch den Gast.

Bei der Buchung einer flexiblen Rate wird EUR 1,- bei der Buchung auf die angegebene Kreditkarte des Gastes vor-autorisiert. Die Buchung einer flexiblen Rate ist bis 18.00 Uhr am Vortag des Anreisetages kostenfrei stornier- und umbuchbar. Sollte eine Reservierung nach 18.00 Uhr am Vortag der Anreise storniert werden, wird der volle Betrag des gesamten Aufenthalts in Rechnung gestellt. Jeder weitere Nutzungsanspruch des Gastes an diesem Zimmer erlischt. Sollten keine Verfügbarkeiten zu den gewünschten alternativen Aufenthaltsterminen vorhanden sein, ist eine Umbuchung nicht möglich.

Am Vortag der Anreise wird die Kreditkarte mit dem vollen Übernachtungsbetrag zuzüglich etwaiger mitgebuchter Nebenleistungen belastet. Ist eine Belastung der Kreditkarte dabei nicht möglich, behält sich das Hotel Schani Wien das Recht vor, die getätigte Reservierung zu stornieren. Damit erlischt das Anrecht auf die Nutzung des Zimmers durch den Gast. Bei Nichterscheinen des Gastes (No Show) wird der volle Betrag des gesamten Aufenthalts berechnet und das weitere Nutzungsanrecht des Gastes an dem Zimmer erlischt. Das Hotel Schani Wien behält sich das Recht vor, jederzeit eine Reservierung zu stornieren. Resultierende Schadensersatzansprüche sind begrenzt auf den Gesamt-Übernachtungspreis des gebuchten Aufenthalts.

4. MELDESCHHEIN UND WEITERGABE PERSÖNLICHER DATEN

Der Gast ist laut Österreichischem Meldegesetz dazu verpflichtet, seine persönlichen Daten sowie für den Meldeschein relevante Zusatzinformationen im Vorhinein über die elektronischen Online-Melddatenportale des Hotel Schani Wien wahrheitsgemäß mitzuteilen.

5. STEUERN, GEBÜHREN UND ABGABEN

Die geltenden Preise sind Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Für den Fall der Änderung von Steuer-, Gebühren-, und Abgabensätzen sowie der wirksamen Erhebung neuer, den Parteien bisher unbekannter Steuern, Gebühren und Abgaben behält sich das Hotel Schani Wien das Recht vor, die Preise entsprechend anzupassen. Übernachtungspreise werden pro Zimmer pro Nacht ausgewiesen.

6. ZAHLUNGSMITTEL

Gültige Zahlungsmittel für Hotelübernachtungen sind Master Card, Visa Card, Diners Card, American Express und China Union Pay in Euro. Die Abgabe von Dienstleistungen auf später zu bezahlende Rechnung ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Hotel Schani Wien möglich. Vor Ort gültige Zahlungsmittel für den Verzehr von Speisen und Getränken sowie sonstige vom Hotel Schani Wien angebotenen Waren und Dienstleistungen sind Bargeld in Euro sowie EC-Karte, Master Card, Visa Card, Diners Card und American Express in Euro.

Wird bei der Zahlart für Anzahlungen oder auch für erbrachte Leistungen eine Überweisung mit der Hotel Schani GmbH vereinbart, so hat der Überweiser, bei gegebenenfalls anfallender Bankspesen, diese in vollem Umfang, d.h. die Bankspesen bei der überweisenden Bank und bei der Empfängerbank, zu tragen. Ist der Überweiser in einem Land beheimatet, das nicht zur Europäischen Währungsunion gehört, so hat der Überweiser weiters, zur Ermittlung der Zahlsumme in EURO, den Mittelkurs als Berechnungsgrundlage zu verwenden.

7. NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN RESERVIERTER ZIMMER

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des Anreisetages sowie bis 12.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Am Abreisetag hat der Gast sein Hotelzimmer bis spätestens 12.00 Uhr geräumt und unbeschädigt an das Hotel Schani Wien zurückzugeben. Gibt der Gast sein Hotelzimmer am Abreisetag vertragswidrig nicht bis nach 12.00 Uhr geräumt zurück, schuldet er dem Hotel Schani Wien aus diesem Grund einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 100 % des Übernachtungspreises für eine Nacht für das Hotelzimmer. Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung auf Seiten des Hotel Schani Wien durch die verspätete Rückgabe des Hotelzimmers überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Schadenspauschale entstanden ist. Zudem behält sich das Hotel Schani Wien im Falle einer verspäteten bzw. nicht erfolgten Räumung des Zimmers durch den Gast vor, dieses durch sein Personal räumen zu lassen und alle eingebrachten Gegenstände des Gastes im Hotel zu verwahren. Für die so verwahrten Gegenstände übernimmt das Hotel Schani Wien keine weitergehende Haftung, die über die in diesen Geschäftsbedingungen formulierten Haftungsbedingungen (8.) liegt.

8. HAFTUNG DES HOTEL SCHANI WIEN FÜR SCHÄDEN AN EINGEBRACHTEN SACHEN

Das Hotel Schani Wien haftet gemäß §§ 970ff ABGB für die vom Gast eingebrachten Sachen. Die Haftung des Hotel Schani Wien ist nur dann gegeben, wenn die Sachen dem Hotel Schani Wien oder den vom Hotel Schani Wien befugten Mitarbeitern übergeben oder an einen von diesem angewiesenen oder hierzu bestimmten Ort gebracht worden sind. Sofern dem Hotel Schani Wien der Beweis nicht gelingt, haftet das Hotel Schani Wien für sein eigenes Verschulden oder das Verschulden seiner Leute sowie der aus- und eingehenden Personen. Das Hotel Schani Wien haftet gemäß § 970 Abs 1 ABGB höchstens bis zu dem im Bundesgesetz vom 16. November 1921 über die Haftung der Gastwirte und anderer Unternehmen in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Betrag. Kommt der Vertragspartner oder der Gast der Aufforderung des Hotel Schani Wien, seine Sachen an einem besonderen Aufbewahrungsort zu hinterlegen, nicht unverzüglich nach, ist das Hotel Schani Wien aus jeglicher Haftung befreit. Die Höhe einer allfälligen Haftung des Hotel Schani Wien ist maximal mit der Haftpflichtversicherungssumme begrenzt. Ein Verschulden des Hotel Schani Wien oder des Gastes ist zu berücksichtigen.

Die Haftung des Hotel Schani Wien ist für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ist der Gast ein Unternehmer wird die Haftung auch für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. In diesem Fall trägt der Gast die Beweislast für das Vorliegen des Verschuldens. Folgeschäden oder indirekte Schäden sowie entgangene Gewinne werden keinesfalls ersetzt.

Für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere haftet das Hotel Schani Wien nur bis zum Betrag von EUR 550,-. Das Hotel Schani Wien haftet für einen darüber hinausgehenden Schaden nur in dem Fall, dass er diese Sachen in Kenntnis ihrer Beschaffenheit zur Aufbewahrung übernommen hat, oder in dem Fall, dass der Schaden von ihm selbst oder einen seiner Mitarbeiter verschuldet wurde. Die Haftungsbeschränkung gemäß den oben angeführten Punkten gilt sinngemäß.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotel Schani Wien auftreten, wird das Hotel Schani Wien bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge der Gäste bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, das Hotel Schani Wien rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Der Gast hat das Hotelzimmer schonend und pfleglich zu behandeln. Kinder unter 14 Jahren sind während Ihrer Aufenthaltsdauer im Hotel zu jeder Zeit von einem erwachsenen Gast zu beaufsichtigen. Der Gast haftet für von ihm verursachte Schäden und Folgeschäden. Dazu zählen, auch bei nur leichter Fahrlässigkeit, u.a. alle über das gewöhnliche Maß hinausgehende Verschmutzungen, alle Beschädigungen sowie die Kosten eines Feueralarms.

Wird dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage/-parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens des Hotel Schani Wien besteht nicht. Das Hotel Schani Wien haftet für alle Schäden im Rahmen der in Absatz 1 genannten Regelungen. Der Gast ist verpflichtet, Schäden unverzüglich, jedenfalls vor Verlassen der Parkeinrichtung anzuzeigen. Das Hotel Schani Wien haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Mieter oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind.

9. MITGEBRACHTE SPEISEN UND GETRÄNKE

In den öffentlichen Bereichen ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. Das Frühstück kann nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des öffentlichen Bereiches (Bar, Lounge) eingenommen werden. Die Mitnahme von angebotenen Frühstücksbestandteilen ist nicht möglich. Auf den Zimmern ist die Zubereitung von Speisen untersagt.

10. NICHTRAUCHEN IM HOTEL

Das Hotel Schani Wien ist ein Nichtraucherhotel. Es ist daher untersagt, sowohl in den öffentlichen Bereichen als auch in den Gästezimmern zu rauchen. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Hotel Schani Wien das Recht, vom Gast als Schadensersatz für die zusätzlichen Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aufgrund der Blockierung des Zimmers einen Betrag in Höhe von EUR 250,- zu verlangen. Dieser Schadensersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn das Hotel Schani Wien einen höheren oder der Gast einen geringeren Schaden nachweist.

11. HAUSTIERE

Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung des Hotel Schani Wien. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein Haustier mitzubringen, vorab bekannt zu geben. Wenn das Hotel Schani Wien dem Mitbringen zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass das Haustier unter der ständigen Aufsicht des Gastes steht, frei von Krankheiten ist und auch sonst keine Gefahr für die Hotelgäste und das Hotelpersonal besteht. Das Mitführen des Tieres beim Frühstück sowie in die Lounge ist nicht gestattet. Pro Haustier und Übernachtung fällt eine Gebühr von EUR 15,- an. Ausnahme sind jedoch Blinden-, Gehörlosen- sowie andere vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen kostenlos und zu jeder Zeit mitgeführt werden.

12. HAUSRECHT

Das Hotel Schani Wien behält sich das Recht vor, Gäste des Hauses zu verweisen. Dies gilt insbesondere, wenn sie Weisungen der Mitarbeiter keine Folge leisten, sich diskriminierend äußern, andere Gäste belästigen oder gefährden.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Bei Widersprüchen zwischen dem Beherbergungsvertrag und diesen AGB gelten vorrangig die Bestimmungen des Beherbergungsvertrags. Der Beherbergungsvertrag und diese AGB enthalten sämtliche Vereinbarungen der Parteien über den Vertragsgegenstand. Mündliche Nebenabreden zu dem Beherbergungsvertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sämtliche nach dem Beherbergungsvertrag und diesen AGB abzugebenden Erklärungen und Mitteilungen bedürfen der Schriftform, sofern dies nicht ausdrücklich anders bestimmt ist. Das Hotel Schani Wien ist berechtigt, sämtliche Rechte oder Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag auf Dritte zu übertragen. Das Hotel Schani Wien ist berechtigt, Pflichten aus und im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag durch Dritte erbringen zu lassen.

Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten der Parteien am nächsten kommt. Auf den Beherbergungsvertrag findet das Österreichische Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts Anwendung. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Wien.